

## Stellungnahme zur Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

bne-Kommentar zum BMWi-Entwurf einer  
„Richtlinie für die Bundesförderung für effi-  
ziente Wärmenetze (BEW)“ vom 16.7.2021

Berlin, 24. Juli 2021. Der Bundesverband neue Energiewirtschaft e.V. (bne) begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Ausrichtung von Wärme- und Kältenetzen auf erneuerbare Energien voranzutreiben. Denn in der Realität klafft eine große Lücke zwischen tatsächlicher Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme einerseits und den Treibhausgasminderungszielen bei der Fernwärme auf der anderen Seite. Dabei berücksichtigt der vorgelegte Richtlinienentwurf noch nicht einmal die verschärften 2030-Ziele des von der EU-Kommission am 14. Juli veröffentlichten „Fit-für-55“-Pakets. Diese Vorschläge sehen u.a. vor, dass in der EU bis zum Jahr 2030 mindestens 49 Prozent des Endenergieverbrauchs bei Gebäuden aus erneuerbaren Energien gedeckt wird. Ein systematischer Ansatz ist daher der richtige Weg, um insbesondere die Transformation im Bestand voranzubringen. Wir begrüßen zudem die Anhebung des Anteils der EE bei neuen Wärmenetzen auf mindestens 75 Prozent. Damit dieser hohe Anteil an Umweltwärme tatsächlich integriert werden kann, ist auch die gebäudeseitige Trinkwarmwasserversorgung zu adressieren. Die gewählte Festlegung von Mindestgrößen kann für bestimmte Projektkonstellationen ein Hemmnis sein, das lässt sich aber durch die Vorgabe einer Mindestwärmemenge lösen. Leider findet Kälte in der Systemförderung keine Berücksichtigung. Grundsätzlich steht die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze vor dem gleichen Problem wie der ganze Wärmesektor: Es besteht eine gravierende Wettbewerbsverzerrung zwischen konventionellen und erneuerbaren Wärmeerzeugungstechnologien. So muss auch die neue BEW-Förderung gegen steuerermäßigtes Heizöl und durch eine hohe KWKG-Förderung weiterhin attraktive Verbrennung von fossilem Erdgas konkurrieren. Zudem benachteiligt die hohe Belastung mit Steuern, Abgaben und Umlagen Strom im Wettbewerb gegenüber anderen Energieträgern massiv. Diese Fehlanreize müssen endlich durch eine grundlegende Reform beseitigt und ein marktbasierendes Anreizsystem zur Bereitstellung von Flexibilität eingeführt werden.

### Unsere Anmerkungen zu ausgewählten Punkten des Richtlinienentwurfs:

- Der Mindestanteil an erneuerbaren Energien (EE) in neuen Wärmenetzen ist auf 75% angehoben worden. Hierzu findet sich im Entwurf leider keine Berechnungslogik bzw. durchgängige Deklaration der als EE anrechenbaren Energieträger/-umwandlungsanlagen. Zur Bewertung der grundsätzlich zu begrüßenden Erhöhung des Mindestanteils ist eine derartige Aufstellung aber zwingend erforderlich.
- Gasförmige Biomasse ist nicht eindeutig deklariert, ob es nun im Gegensatz zum alten Förderprogramm Wärmenetzsysteme 4.0 als EE gewertet wird. Die Klärung dieser Frage ist ebenfalls dringend erforderlich. Unter Auflagen wäre die Verwendung gasförmiger Biomasse sehr zu begrüßen.
- Leider findet Kälte in der Systemförderung überhaupt keine Berücksichtigung, was bei integrierten Systemen (z.B. erdgekoppelte Wärmepumpen) auch im Hinblick auf die mit dem Klimawandel direkt verbundenen Änderungen der Anforderungen in Gebäuden nicht als zeitgemäß angesehen werden kann.
- Die Mindestgrößen für die Systemförderung beinhalten nun lediglich Anschlussnehmer und Wohneinheiten, jedoch keine Mindestmenge. Zudem sind Nachbarschaftslösungen nicht mehr explizit erwähnt. Damit wäre es faktisch nicht möglich, auch Wärmenetze zur Versorgung von Topologien mit einem hohen Anteil an Gewerbeflächen fördern zu lassen. Dies ist aus städtebaulicher Sicht bedenklich, da dem Trend leerstehender Innenstädte nur durch integrierte Quartierskonzepte begegnet werden kann. Zudem finden sich in Gewerbeeinheiten aufgrund des geringen Trinkwarmwasser-Anteils vornehmlich vortreffliche Systemtemperaturen zur Versorgung mit EE und Abwärme in Wärmenetzen.
- Die Festlegung der Mindestgröße auf 16 Gebäude oder 100 Wohneinheiten (Abschnitt 4.2.1. und 7.2.3.1) ist in doppelter Hinsicht problematisch: Einerseits stellt sie ein Hemmnis für kleine Projekte dar, die etwa mit der Versorgung von einigen kommunalen (größeren) Gebäuden starten und anschließend auf die Wärmelieferung in private Bestandsgebiete erweitert werden. Dieses Problem kann durch die Vorgabe einer äquivalenten Mindestwärmemenge sinnvoll gelöst werden. Außerdem verweist der Richtlinien-Entwurf in Abschnitt 7.3 auf die Förderfähigkeit zur Integration von EE-Erzeugungsanlagen mit bis zu 16 Gebäuden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Jedoch bezieht sich sowohl in der ersten als auch der überarbeiteten BEG-Richtlinie vom 7.6.2021 die Abgrenzung zwischen Gebäudenetz und Wärmenetz auf die Verlegung der Leitung über eine Grundstücksgrenze oder einen Weg hinweg bzw. die Versorgung von Gebäuden eines oder mehrerer Eigentümer. Wir sehen hier eine Förderlücke für Wärmenetze zur Versorgung von 2 bis 16 versorgten Gebäuden.

- Um tatsächlich die angestrebte Integration eines hohen Anteils an Umweltwärme zu erreichen, ist es notwendig, auch die gebäudeseitige Trinkwarmwasser-Versorgung zu adressieren. Denn für 75 % erneuerbare Energien in Wärmenetzen müssen dann auch (mehr) Geothermie, Solarthermie sowie Abwärme eingebunden werden. Allerdings lässt sich mit diesen Technologien nicht das hohe Temperaturniveau in Wärmenetzen erreichen, welche die Hygieneanforderungen der Trinkwarmwasserversorgung erfüllen. Lösbar wäre der Konflikt durch den Einsatz von Wohnungsstationen in Geschossbauten. Würden diese ebenfalls von der BEW-Förderung berücksichtigt, lassen sich mit diesen gleichermaßen die hohen Anforderungen an die Trinkwasserhygiene erfüllen und das mögliche Temperaturniveau auf der Primärseite (Wärmenetz) herabsenken. Das hätte zur Folge, dass Wärmenetze nicht nur auf die Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme ausgerichtet werden, sondern auch ein effizienterer Betrieb als heute ermöglicht wird. Außerdem würden Wärmepumpen-Systeme/Anergienetze eine viel höhere Marktdurchdringung erfahren.
- Die Betriebskostenförderung für Wärmepumpen und Solarthermie-Anlagen ist zu begrüßen. Darüber hinaus muss endlich das vorhandene Flexibilitätspotential im Energiesystem genutzt werden – das auch in Wärmenetzen und Quartieren vorhanden ist. Ohne die passende regulatorische Einbindung von Flexibilität ist weder die Energie- noch die Wärmewende vollständig. Hierzu ist ein marktbasierendes Anreizsystem zur Bereitstellung von Flexibilität in Verteilnetzen zu schaffen.
- Die pauschale Erhöhung des maximalen Fördersatzes der Systemförderung, ist zu begrüßen. Die ist leider auch nötig, da noch immer eine gravierende Wettbewerbsverzerrung zwischen konventionellen und erneuerbaren Wärmeerzeugungstechnologien besteht. Folglich muss auch die neue BEW-Förderung gegen steuerermäßigtes Heizöl und durch eine hohe KWKG-Förderung weiterhin attraktive Verbrennung von fossilem Erdgas konkurrieren. Zudem benachteiligt die hohe Belastung mit Steuern, Abgaben und Umlagen Strom im Wettbewerb gegenüber anderen Energieträgern massiv. Das wirkt sich nachteilig auf den Einsatz von Wärmepumpen aus und erschwert die Dekarbonisierung von Wärmenetzen zusätzlich. Die genannten Hürden können kaum durch eine höhere Förderung überwunden werden. Das muss grundsätzlich gelöst werden. Ganz konkret fordert der bne
  - die Streichung der Ermäßigung für Heizöl im Energiesteuergesetz,
  - die Abschaffung des KWKG für fossile Erzeugung sowie
  - perspektivisch die vollständige Wegnahme der EEG-Umlage vom Strompreis.

**Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)**

**Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.**